

IHR PLUS AN NÄHE



R+V-Ertragsschadenversicherung

!!!Gilt auch für die afrikanische Schweinepest!!!

➤ Was passiert, wenn...

...es in **Ihrem Betrieb** zu einem Seuchenausbruch kommt?

- Keulung des betroffenen Tierbestandes
- Ausfall der Produktionsleistung
- zusätzliche Kosten für großflächige Reinigung und Desinfektion, Entsorgung von Mist und Gülle
- Folgeschäden durch erhöhte Ersatztierbeschaffung, verspätete Bestandsergänzung sowie Zeit- und Preisverschiebungen

Was passiert, wenn...

... **es in der Nähe Ihres Betriebes** zu einem Seuchenausbruch kommt und **Ihr Betrieb für mehrere Monate in ein Sperrgebiet** fällt?

- aufgrund des Vermarktungsverbotes dürfen weder Tiere noch tierische Produkte den Hof verlassen → Produktionsstillstand und Ausfall der Erlöse
- fortlaufende Kosten (z.B. Futterkosten) fallen weiterhin in voller Höhe an
- ggf. erhöhte Tierverluste oder Tötung von anderen Tieren aufgrund zunehmender Bestandsdichte
- zusätzliche Kosten für erhöhtes Gesundheitsmanagement (Tierarzt, Labordiagnostik, Medikamente etc.)
- Folgeschäden durch verspätete Bestandsergänzung sowie Zeit- und Preisverschiebungen

Einen sicheren Rechtsanspruch auf Entschädigungen durch die öffentliche Hand gibt es nur für die auf amtliche Anordnung hin getöteten Tiere (Tierwert). Den darüber hinaus entstandenen Schaden müssen die Landwirte selbst tragen.

Sie haben Fragen oder interessieren sich für die R+V-Ertragsschadenversicherung oder wollen Ihre bestehenden Versicherungen überprüfen? Wir sind für Sie da. Sprechen Sie uns an.
Ihr Ansprechpartner:

Bernd Hohlfeld
Koordinator Agrar
Annenstraße 10
01067 Dresden

Tel.: 0351 4405 643
Fax: 0351 440577643
Mobil: 0151 26410596
Mail: Bernd.Hohlfeld@ruv.de

Gern helfen Ihnen auch Ihre Ansprechpartner in den Kreisgeschäftsstellen des SLB.